

**Bericht zur Kostenstruktur;  
- Antrag des Herrn Stadtrates Robert Mader vom 22.01.2024, Nr. 562**

Gremium:	<b>Senat für Messen, Märkte und Dulten</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>5</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>22.01.2025</b>	Stadt Landshut, den	07.01.2025
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Herr Wimmer

**Vormerkung:**

Bei der Landshuter Frühjahrsdult, der Landshuter Bartlmädult und dem Landshuter Christkindlmarkt handelt es sich um gemeindliche bzw. städtische öffentliche Einrichtungen gem. Art. 21 der Gemeindeordnung (GO).

Der Betrieb dieser Einrichtungen erfordert Ausgaben zur ordnungsgemäßen bzw. erfolgreichen Durchführung. Die Ausgaben umfassen dabei insbesondere folgende Dienstleistungen und Beschaffungen sowie weitere Maßnahmen:

- Reinigung
- Beschaffung von Strom
- Beschaffung von Trinkwasser sowie Entwässerungskosten
- Sicherheitsdienst, Parkplatzüberwachung, Feuerwache, Sanitätsdienst
- Verschiedener Betriebsaufwand (insbesondere verschiedene Dienstleistungen durch die Bauamtlichen Betriebe, das Stadtgartenamt, die Stadtwerke, Elektrounternehmer, Sanitär-  
unternehmer)
- Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsausgaben (Beschaffung von Wertmarken, Gagen und Kostenerstattungen für verschiedene städtische Rahmenprogrammpunkte und Anlässe)
- Sachverständigenkosten (insbesondere für präventiven Lärmschutz)

Die geplanten Ausgaben und abschließenden Ergebnisse der vergangenen Jahre auf den entsprechenden Haushaltsstellen können den bis dato erschienenen Haushaltsplänen (Band 1) der Stadt Landshut entnommen werden.

Die o. g. Einrichtungen sind bereits seit dem Haushaltsjahr 2024 in zwei eigenen Unterabschnitten (Frühjahrsdult und Bartlmädult: Unterabschnitt 7312; Christkindlmarkt: Unterabschnitt 7311) abgebildet und entsprechend mit eigenen Haushaltsstellen ausgestattet. Auf diesen Haushaltsstellen werden keine Einnahmen und/oder Ausgaben von „weiteren Veranstaltungen“ verbucht.

Die sog. internen Verrechnungen bzw. Verwaltungskostenbeiträge werden je nach angefallenem Aufwand (i. d. R. angefallene Zeiteinheiten) von den entsprechenden anderen Dienststellen der Stadt eigenständig vorgenommen. Das Ordnungsamt, Sachgebiet Marktwesen & Verbraucherschutz, hat hierauf keinen Einfluss. Die Höhe der internen Verrechnungen bzw. Verwaltungskostenbeiträge können den bis dato erschienenen Haushaltsplänen (Band 2) der Stadt Landshut entnommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung hinsichtlich des Antrags Nr. 562 vom 22.01.2024.

### **Anlagen:**

- Stadtratsantrag vom 22.01.2024, Nr. 562